AUFZEICHNUNGEN IM RAHMEN CROSS COMPLIANCE

© LK-Kärnten

Fachliche Einschulung MFA 2019

Dipl.-Ing. Christine Petritz

Februar 2019

Landwirtschaftskammer Kärnten

PFLANZENSCHUTZ

CC-Verstöße 2018

Anforderungen	Österreich %	Kärnten %
Pflanzenschutzmittel-verwendung	2,15	0,52
Anwendung	1,73	2,62
Sachkundigkeit	0,33	0,52
Lagerung	0,33	0,52

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS – WARUM?

- erforderlich für berufliche Verwender (Landesebene – Kärntner Pflanzenschutz-Sachkundeausweis), Berater im Verkauf und Vertreiber (Bundesebene - BAES) von PSM

- ab 26.11.2015 **Kauf und Verwendung** nur noch von sachkundigen Personen mit Ausbildungsbescheinigung

- nicht-berufliche Verwender → eigene Zulassung (Haus- und Kleingarten) daher nur eingeschränkte Produktpalette → keine Sachkundeausweis erforderlich

- Möglichkeit zur Auslagerung von Pflanzenschutzmittelarbeiten über Vollmacht

© LK Kärnten

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS – WARUM?

- **berufliche Verwender**
  - Verwendung von PSM im Zuge der beruflichen Tätigkeit (Anwender Techniker, Arbeitgeber, Selbstständige in der LW und anderen Sektoren)
  - unerheblich, ob mit oder ohne Erwerbsabsicht

- **Gültigkeit der Ausbildungsbescheinigung**

  - Bei erstmaliger Antragstellung ab 26.11.2015 gilt der Ausweis sechs Jahre ab Antragsdatum

- **Verlängerung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der Gültigkeit**

© LK-Kärnten

AUSBILDUNG -
PFLANZENSCHUTZMITTELFÜHRERSCHEIN

- Ist ein behördliches Antragsverfahren

  Notwendig sind fachliche Fertigkeiten:

  - Absolvent einer lw., fw., ga., ob., we. Fachschule, HBLA, UNI
  - Sachkundekurs
  - Facharbeiter, LW-Meister
  - Alle Ausbildungen, die Pflanzenschutz als Lehrveranstaltung äquivalent dem Sachkundekurs beinhalten!

Alle Ausbildungen die älter als 2 Jahre zur Antragsstellung sind, benötigen seit dem 25.11.2015 eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden!!

© LK-Kärnten

ERWERB UND VERWENDUNG VON PSM

Ausbildungsbescheinigung nach Art.5 RL2009/128/EG = Scheckkarte (Hartplastik)

Seit 26.11.2015

für „Berufliche Verwender“ notwendig

Muss bei der LK Kärnten

beantragt werden!

© LK Kärnten

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS – WARUM?

- **Verpflichtende Weiterbildung**
  - für die **Verlängerung des Ausweises → 5 Stunden** an Fortbildungsmaßnahmen innerhalb 2 Jahren vor Antragsstellung – Beginn der Fortbildungsseminare Frühjahr 2019 durch Ref.3

Vorderseite

Rückseite

© Kärnten

PS-SACHKUNDE AUSWEIS – WANN WIEDERBEANTRAGUNG, FORTBILDUNG????

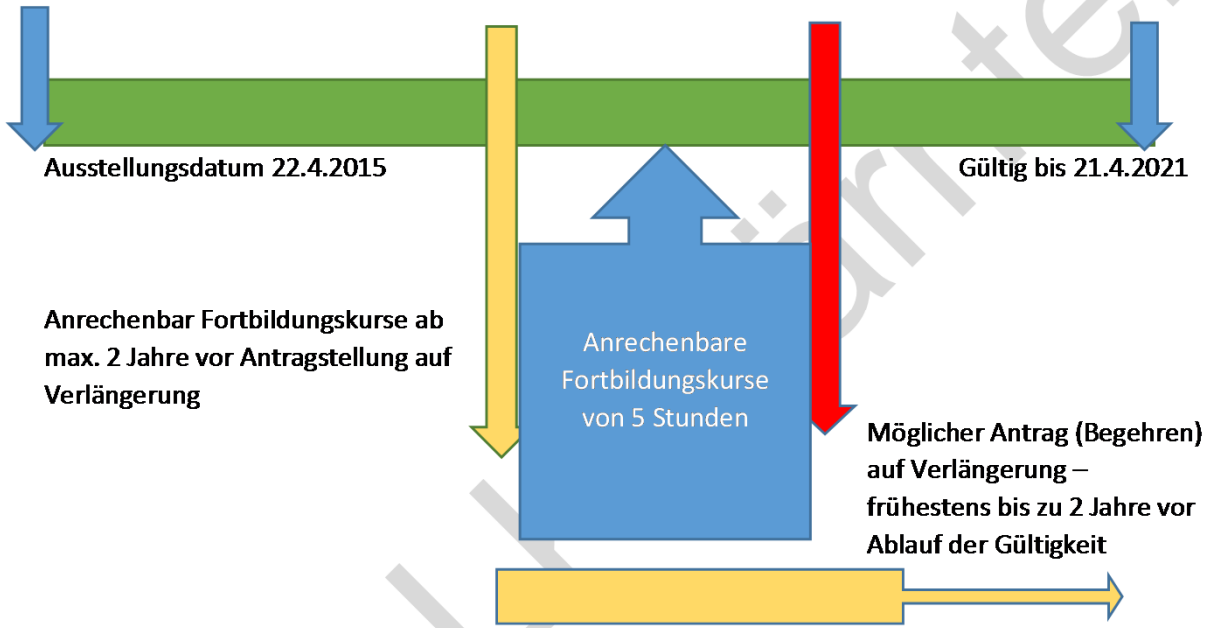

© Kärnten

VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN
AUFZEICHNUNGSPFLICHT

- **Welche Aufzeichnungen müssen von beruflichen Verwendern von PSM aufbewahrt werden und wie lange?**
  - Aufzeichnungen
    - über die Verwendung der Pflanzenschutzmittel
    - Sachkundenachweis
    - (Giftbezugsbewilligung)
  - Aufbewahrung
    - Pflanzenschutzaufzeichnung: 3 Jahre aufzubewahren
    - Sachkundenachweis („Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis“): auf Dauer (6 Jahre)
    - Aufbewahrungsfristen im Rahmen CC und ÖPUL bleiben unberührt
    - (Giftbezugsbewilligung: 7 Jahre)

© LK-Kärnten

VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN
AUFZEICHNUNGSPFLICHT

- **„Spritztagebuch“ für berufliche Verwender**
  - Datum der Anwendung
  - Behandelte Kultur
  - Behandelte Fläche - Feldstück/Schlagbezeichnung
  - Verwendetes Pflanzenschutzmittel mit Registriernummer
  - Verwendete Menge - Aufwandmenge/Konzentration pro Hektar

Datum	Kultur	Feldstück/Schlag-bezeichnung bzw. Nr. lt. Flächennutzungsliste MFA	Pflanzenschutz-mittel (Reg.nr.)	Aufwandmenge /Konzentration pro Hektar
10.06.2014	Winterweizen	Hausfeld	Osiris, 3092-0	3 l/ha

Zugang für Dritte über Ansuchen bei der zuständigen Behörde möglich *z.B.Wasserwirtschaft, Anrainer, Einzelhändler*

SACHGERECHTE ENTSORGUNG…

Restmengenentsorgung

- Regelmäßige Lagerkontrolle auf Produkte, deren Zulassung sowie Aufbrauchfrist beendet ist! (PSM-Register)
- Hinweise zur Entsorgung auch im Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 13
- Entsorgung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 als gefährlicher Abfall
  - Sammelaktionen der Abgeber
  - Entsorgung bei Problemstoff-Sammelstellen

- Gebinde mit Restmengen sowie ungereinigte Gebinde sind als Gefahrgut zu transportieren!

© LK-Kärnten

STICKSTOFF

Bilanzierung, Gewässerabstandsregelung, Feldmietenregelung, Bodenbearbeitung bei bestimmten Zuständen…

CC-Verstöße 2018

Anforderungen	Österreich %	Kärnten %
Mengenbeschränkung	1,07	1,41
Bedarfsgerechte Düngung	0,46	0,94
Düngerlagerung	6,73	9,86
Feldmieten	5,89	9,39
Grundwasserschutz	4,8	6,22

Landwirtschaftskammer Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

Dokumentation

LN Betrieb + LN, auf der Stickstoff ausgebracht wird

N_{Lager}: Anfall am Betrieb, Abgabe, Abnahme, Ausbringung auf der LN

Nff, Njw: Wirtschaftsdünger, organ. Dünger, Mineraldünger

N-Bedarf der Kulturen gem. Anlage 3 – Fläche und Vorfrucht beachten

Dokumentationspflicht besteht *nicht* für (Achtung jedoch auf Phosphormindeststandard im ÖPUL 2015!!!)

- Betriebe bis max. 15 ha LN (ohne Alm und Gemeinschaftsweide), sofern auf weniger als 2 ha LN Gemüse angebaut ist oder
- Betriebe bei denen mehr als 90% der LN (ohne Alm und Gemeinschaftsweide) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

Frist: bis 31.3. für das vorangegangene Kalenderjahr

Aufbewahrungspflicht: 7 Jahre

auf Verlangen der Behörde vorzulegen

Für Alm und Gemeinschaftsweide sind keine Aufzeichnungen zu führen!!!

© LK-Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

N-Düngung in der Nähe von Wasserläufen

Ein direkter Eintrag von Nährstoffen ist durch Einhaltung von Mindestabständen zw. Ausbringungsfläche und Böschungsoberkante zu vermeiden

Ein Abschwemmen in oberirdische Gewässer ist generell zu vermeiden

Düngungsfreier Streifen (Randzone) entlang von Oberflächengewässern

© LK-Kärnten

ABSTANDSREGELUNGEN

*** WENN ES SICH BEI DER AN DIE BÖSCHUNGSOBERKANTE DES FLIEßGEWÄSSERS ANGRENZENDEN FLÄCHE UM EINEN EIN HEKTAR NICHT ÜBERSCHREITENDEN SCHMALEN SCHLAG IN GEWÄSSERRICHTUNG MIT EINER BREITE VON HÖCHSTENS 50 METERN HANDELT, ODER DAS GEWÄSSER EINEN ENTWÄSSERUNGSGRABEN DARSTELLT“**

	Abstand bei Ausbringen von stickstoffhältigen Düngemitteln mit direkt injizierenden Geräten bzw. Breite eines ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifens zur Böschungsoberkante des Gewässers in m	In allen anderen Fällen Abstand in m
Zu stehenden Gewässern (ausgenommen Beregnungsteiche), wenn der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von bis zu 10% aufweist	10	20
Zu stehenden Gewässern (ausgenommen Beregnungsteiche), wenn der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von mehr als 10% aufweist	20	20
Zu fließenden Gewässern, wenn der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von bis zu 10% aufweist	2,5	5 (3*)
Zu fließenden Gewässern, wenn der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von mehr als 10% aufweist	5	10

© LK-Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

Wirtschaftsdünger-Lagerraum

- Mindestens für 6 Monatsanfall
- Technik: allgemein anerkannte Richtlinien / Merkblätter sind zu beachten
- Bei Neu-/Umbau: „nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen erforderlicher Nachweis über Funktionsweise“ ist bereitzuhalten und bei Kontrolle vorzuweisen (Dichtheitsattest Neubauten ab 1.1.2005 und Umbauten ab 5.5.2012)
- Eventuelle weitergehende Bestimmungen in Schon- / Schutzgebieten sind zu beachten

© LK Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

Möglichkeiten zur Minderung des WD-Lagerraumes

Abgabe in Güllebanken, Biogasanlagen Betriebskooperationen etc.

- ✓ aliquote Minderung möglich, aber 2 Monate Minimum

- Stallmist-Lagerung auf Feldmieten
  - ✓ aliquote Minderung für Betriebe <= 1.800 N_{Lager} möglich, aber 3 Monate Lagerung auf technisch dichter Fläche Minimum
  - ✓ Jauche-Raum ist bei Mist-Lagerung auf dem Feld nicht reduzierbar!

Nicht belegte Stallplätze zwischen 1.10. bis 1.4. können berücksichtigt werden!

© LK-Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

Auflagen für Feldmieten

- min. drei Monaten am Hof vorlagern
- min. 25 m Abstand zu Oberflächengewässern einschl. Entwässerungsgräben auf nicht flachem, nicht sandigen Boden
- kein Abfließen des Sickersafts in Oberflächengewässer einschl. Entwässerungsgräben
- auf nicht staunassem Boden
- Mindestabstand zwischen Grundwasserspiegel zu Geländeoberkante mehr als 1 m
- landwirtschaftliche Verwertung mit Räumung nach 8 Monaten (Schaf- und Ziegen, Lama- und Alpacamist sowie Pferdemist nach 12 Monaten) + Standortswechsel
- Menge: N-Gehalt für max. 170 kg N ab Lager pro Hektar und Jahr

- NUR **mit befestigter Bodenplatte möglich für Mist von Leghehühner**
  - Küken und Junghennen
  - Legehennen und Hähnen

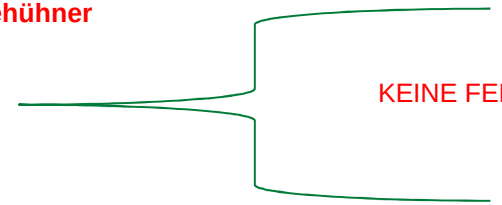

KEINE FELDMIETE

© LK-Kärnten

Landwirtschaftskammer Kärnten

NITRATAKTIONSPROGRAMM 2018

Bedarf der Kultur bestimmt Menge und Zeitpunkt

Stickstoffdünger sind zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerecht auszubringen. **Stickstoffgaben vom mehr als 100 kg Nitrat-N, Ammonium-N oder Amid-N je Hektar und Jahr aus mineralischen Düngemitteln sowie mehr als 100 kg Ammonium je Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdünger in feldfallender Wirkung, sonstigen organischen Düngern oder Klärschlamm sind zu teilen**. Die Berechnung des Ammoniumanteiles aus WD, sonst. Org. Düngern oder Klärschlamm erfolgt aufgrund Anlage 2, AP18.

- Ausgenommen von der Gabenteilung sind stabilisierte N-Dünger und Stickstoffgaben bei Hackfrüchten, wenn der Boden einen mehr als 15 %-igen Tonanteil lt. Bodenuntersuchungsergebnisses hat.

© LK-Kärnten

GLÖZ 5: MASCHINENEINSATZ BEI DER BODENBEARBEITUNG BEI BESTIMMTEN BODENZUSTÄNDEN

☝ CC

- Die Bodenbearbeitung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit landwirtschaftlichen Maschinen ist auf Böden bei folgenden Zuständen nicht zulässig:
  - gefroren (Böden, die auch tagsüber nicht auftauen)
  - wassergesättigt (Böden, die kein Wasser mehr aufnehmen)
  - überschwemmt
  - schneebedeckt (mindestens 50 % des Schlages sind schneebedeckt)

© LK-Kärnten

GLÖZ 5: MASCHINENEINSATZ BEI DER BODENBEARBEITUNG BEI BESTIMMTEN BODENZUSTÄNDEN

☝ CC

- Auf Ackerflächen,
  - die eine überwiegende Neigung von mehr als 18 % aufweisen und
  - für Kulturen mit besonders später Jugendentwicklung (Rübe, Kartoffel, Sonnenblumen, Sojabohne, Ölkürbis, Feldgemüse und Mais) genutzt werden,
- gilt **ab 1. Jänner 2019** für Schläge über 0,5 ha bzw. wenn hangabwärts gesehen der untere Rand des Schlages eine Länge von mehr als 100 m aufweist, folgendes:
  - a) Die Ackerfläche ist durch Querstreifensaat, Quergräben mit bodenbedeckendem Bewuchs oder sonstige gleichwertige Maßnahmen so in Teilstücke zu untergliedern, sodass eine Abschwemmung des Bodens vermieden wird, oder
  - b) am unteren Rand der für die vorgenannten Kulturen genutzten Ackerfläche grenzt ein mindestens 5 m breiter Streifen mit bodenbedeckendem Bewuchs an, oder
  - c) der Anbau hat quer zum Hang zu erfolgen oder
  - d) der Anbau hat mit abschwemmungshemmenden Anbauverfahren (Schlitz-, Mulch- oder Direktsaat) zu erfolgen.

© LK-Kärnten